|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Vertragsnummer:** |  | **Maßnahmen-Nr.:** |  |
| **Kapitel / Titel:** |  | **Datum:** |  |
| **Ausfertigung:** | von | **Seiten:** | von |
| **Liegenschaftsbez.:** |  | | |
| **Ort:** |  | **WE Bw / WE BImA / Lg-Nr.** |  |

**Mustervertrag**

**Boden- und Grundwasserschutz Phase II**

|  |  |
| --- | --- |
| Zwischen  vertreten durch  vertreten durch    [die fachaufsichtführende Ebene]  vertreten durch    [die bauausführende Ebene]  in    [Straße, Ort]  – nachstehend Auftraggeber genannt – | und    in    [Straße, Ort]  vertreten durch    – nachstehend Auftragnehmer genannt – |

wird folgender

**Vertrag**

geschlossen:

**INHALT**

§ 1 Gegenstand des Vertrages § 5 Termine und Fristen

§ 2 Grundlagen des Vertrages § 6 Vergütung

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers § 7 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

§ 4 Fachlich Beteiligte § 8 Ergänzende Vereinbarungen

**ANLAGEN**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **NR.** | **ANZAHL** | **BEZEICHNUNG** | |
| 1 | 1 | | Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB) (Anl. 1/1 zu den Vertragsmustern) |
| 2 | 1 | | Merkblatt Feststellungsbescheinigungen - Sachlich Richtig - ( Anlage 2/1 zu den Vertragsmustern) |
| 3 | 1 | | Merkblatt Feststellungsbescheinigungen - Fachtechnisch Richtig - (Anlage 2/2 zu den Vertragsmustern) |
| 4 | 1 | | Ergänzende Bestimmungen für Verträge mit Freiberuflichen „Schutzzone“  (Anl. 4/1 zu den Vertragsmustern) |
| 5 | 1 | | Ergänzende Bestimmungen für Verträge mit Freiberuflichen „VS / Sperrzone“  (Anl. 4/2 zu den Vertragsmustern) |
| 6 | 1 | | Leistungsbeschreibung vom |
| 7 | 1 | | geprüftes Angebot des AN vom |
| 8 | 1 | | Honorarermittlung |
| 9 | 1 | | Zugangsbestimmung des Nutzers |
| 10 | 1 | | „Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02. März 1974“, in der zuletzt geänderten Fassung (Formblatt, Sondervertragsmuster SonVM1) |

**§ 1 Gegenstand des Vertrages**

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Ingenieurleistungen zur:

Orientierenden Untersuchung (Phase IIa)

Detail-Untersuchung (Phase IIb)

Überwachung / Monitoring (ggf. auch für Phase IIIc – Nachsorge - anzuwenden)

Fachgutachterliche Begleitung

Laborleistungen Phase IIa/IIb

für die Liegenschaft

|  |
| --- |
| (genaue Bezeichnung) |

**§ 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages**

2.1 Bestandteil dieses Vertrages sind

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen - AVB - (siehe Anlage 1)

Leistungsbeschreibung vom       (siehe Anlage 6)

Geprüftes Angebot vom       (siehe Anlage 7)  
**Hinweis:** Angaben im Angebot des AN wie z.B. Termine, Fristen, Zahlungsbedingungen

und/oder Vertragsbedingungen sind nicht Vertragsbestandteil.

2.2 Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zugrunde zu legen:

"Baufachliche Richtlinien Boden- und Grundwasserschutz“ – Arbeitshilfen zur Planung und Ausführung der Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserverunreinigungen“ (BFR BoGwS) – Stand Nov. 2018.

Leistungsbeschreibung vom       (siehe Anlage 6)

geprüftes Angebot vom       (siehe Anlage 7).   
Hinweis: Angaben im Angebot des AN, wie z.B. Termine, Fristen, Zahlungsbedingungen und / oder Vertragsbedingungen sind nicht Vertragsbestandteil.

Zugangsbestimmungen des Nutzers (Anlage 9)

Formblatt „Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung

nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974“, in der zuletzt geänderten Fassung (Anlage 10, siehe RBBau Sondervertragsmuster SonVM1)

Berichte / Gutachten / Dokumente (ggf. separate Auflistung im Anhang)

1.       vom

2.       vom

Karten / Bilder / digitale Informationen (ggf. separate Auflistung im Anhang)

1.

2.

Sonstige Forderungen des Auftraggebers:

|  |
| --- |
| (als Anlage beigefügt) |

Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

2.3 Der Auftragnehmer hat über § 1 AVB hinaus folgende technische oder sonstige Vorschriften zu beachten:

1. Probenahme und Analytik dürfen nur von Unternehmen durchgeführt werden, die als Untersuchungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17025 oder DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditiert oder nach Regelungen der Länder gemäß § 18 Satz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) notifiziert sind. Die Probennahme ist von Sachverständigen im Sinne des § 18 BBodSchG oder Personen mit vergleichbarer Sachkunde zu entwickeln und zu begründen, zu begleiten und zu dokumentieren.

2. Als fachliche Grundlage der Kompetenzfeststellung wird durch die 79. Umweltministerkonferenz (15./16.11.2012) im Rahmen des Notifizierungsverfahren nach § 18 BBodSchG und der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) im Rahmen der Akkreditierung die Anwendung der Teile II und III des Fachmodul Boden-Altlasten vom 16.08.2012 empfohlen. Die Kompetenz kann auch durch geeignete Einzelnachweise bewiesen werden.

|  |
| --- |
|  |

2.4 Die Maßnahme unterliegt

Baugenehmigungsverfahren/Zustimmungsverfahren/der Kenntnisgabe nach

den Bestimmungen über die bauaufsichtliche Behandlung von Baumaßnahmen des Bundes (RBBau) ..

den Bestimmungen über die bauaufsichtliche Behandlung von Baumaßnahmen des Landes (RLBau) .

**§ 3 Leistungen des Auftragnehmers**

3.1 Auftragsumfang

Der Auftragnehmer führt seine Leistungen auf der Grundlage der ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, der Leistungsbeschreibung (Anlage 6) und seines Angebotes (Anlage 7) aus.

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer Leistungen nach 3.2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom Auftraggeber innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach 3.2 übertragen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Maßnahmen zu beschränken. Ein Rechtsanspruch auf Übertragungen weiterer Leistungen besteht nicht.

3.2 Umfang der Leistungen:

Dem AN werden folgende Leistungen übertragen:

Orientierende Untersuchung (Phase IIa)

Detail-Untersuchung (Phase IIb)

Überwachung / Monitoring (ggf. auch für Phase IIIc – Nachsorge - anzuwenden)

Fachtechnische Begleitung

Laborleistungen Phase IIa/ IIb

Zusatzvereinbarungen zum Leistungsumfang

|  |
| --- |
| *Bearbeitungsinhalt der Untersuchungsphase* |

unter Zugrundelegung der in der Leistungsbeschreibung (Anlage 6) und dem Angebot (Anlage 7) beschriebenen Umfang einschließlich der Berücksichtigung der in den "Baufachlichen Richtlinien Boden- und Grundwasserschutz“ – Arbeitshilfen zur Planung und Ausführung der Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserverunreinigungen“ (BFR BoGwS) mit Ausnahme von:

|  |
| --- |
|  |

3.3 Zusätzliche Leistungen

Darüber hinaus werden dem Auftragnehmer folgende zusätzlichen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der in Abschnitt 3.2 dargestellten Leistungen stehen, beauftragt:

|  |  |
| --- | --- |
| Ziffer | Beschreibung der Leistung |
| 3.3.1  3.3.2 |  |

3.4 Die vom Auftragnehmer vorzulegende Dokumentation ist dem Auftraggeber

     -fach in Papierform sowie

     -fach in digitaler Ausführung (z.B. als CD, DVD) zu übergeben.

Für die digitale Übergabe werden folgende Formate vereinbart:

Der Berichtstext und textförmige Anlagen sind vollständig (inkl. Titelblatt, Tabellen und Grafiken) in einem editierbaren Format (OpenDocument-Format, Microsoft Office), Tabellen MS-Excel kompatibel und zusätzlich als Gesamtdokument im PDF-A-Format (ab Adobe PDF 1.5, Druckausgabequalität) zu liefern.

vom Auftragnehmer erstellte Karten und Pläne: Vektorgrafikformate wie DXF in einer Bildauflösung:       dpi zu liefern..

Die Übergabe von Daten im Format von CAD- oder GIS-Systemen (z. B. ALK-GIAP, AutoCAD, ArcGIS) kann gesondert vereinbart werden.

Die Fotos der Fotodokumentation sind digital zu übergeben. Aus den Dateinamen muss eine Zugehörigkeit zu einer Liegenschaft und ggf. zu einer einzelnen KVF/KF ersichtlich sein. Jedes Foto muss digital das Aufnahmedatum wiedergeben. Position und Blickrichtung aller Aufnahmen sind zu dokumentieren. Zusätzlich sind alle Fotos beschriftet in einem PDF-Dokument zusammengefasst zu liefern.

Karten, Lagepläne und Luftbilder, die übernommen wurden, sind eingescannt im JPG- oder PDF-Format zu übergeben.

Sonstige relevante Unterlagen (z.B. Schriftverkehr), die übernommen wurden, sind eingescannt im PDF-Format zu übergeben.

INSA (EFA-Modus) - Daten (s. Leistungsbeschreibung)

Es ist grundsätzlich ein Gesamtdokument im PDF-A-Format zu erstellen, um die Archivierung in der INSA-LDV zu ermöglichen.

Darüber hinaus übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle Rohdaten auf einem separaten Datenträger.

**§ 4 Fachlich Beteiligte**

4.1 Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlichen Beteiligten erbracht:

|  |
| --- |
| *Hinweis: Fachlich Beteiligte i. d. S. können sein: BAIUDBw, BwDLZ, BImA, Nutzer, Eigentümer, Bauverwaltung - fachaufsichtliche - und baudurchführende Ebene* |

4.2 Die Zusammenarbeit mit

1. der zuständigen Vollzugsbehörde,
2. anderen zuständigen Dienststellen (Umwelt- / Wasser- / Bodenschutz- / Abfall- / Immissionsschutz-, Arbeitsschutzbehörden / Gesundheitsamt / Naturschutz usw.)
3. sowie weiteren fachlich Beteiligten (z.B. Kampfmittelbeseitigungsdienste)

ist vorab mit dem Auftraggeber und/oder seinem Vertreter       abzustimmen. Auf § 2 AVB wird hingewiesen.

**§ 5 Termine und Fristen**

5.1 Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

|  |  |
| --- | --- |
| Übergabe der Unterlagen, Anlaufberatung: |  |
| Beginn der Feldarbeiten: |  |
| Ende der Feldarbeiten: |  |
| Übergabe des Vorabzuges: |  |
| Übergabe der Endausfertigung: |  |

**§ 6 Vergütung**

6.1 Der Honorarermittlung (Anlage 8) wird das geprüfte Angebot (Anlage 7) des AN zugrunde gelegt. Es gelten die folgenden Vergütungen als vereinbart:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ziffer | Leistung | Betrag [€] |
| *1*  *2*  *3* | Ingenieurleistungen  Laborleistungen  Zusätzliche Leistungen |  |
|  | Gesamtsumme netto |  |
|  | **Zzgl. Mehrwertsteuer (** **%)** |  |
|  | **Gesamtsumme brutto** |  |

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlich erforderlichen und nachgewiesenen Umfang der Leistungen soweit diese in der Leistungsbeschreibung (Anlage 6) und dem Angebot (Anlage 7) enthalten sind. Mengenmehrungen bzw. weitere erforderliche Leistungen darüber hinaus, sind gemäß AVB rechtzeitig vor Beginn dem Auftraggeber anzuzeigen und von diesem freigeben zu lassen.

6.2 Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter nach Zeitaufwand berechnet, erfolgt die Vergütung mit den im Angebot dargestellten Stundensätzen.

Es gelten die folgenden Stundensätze als vereinbart:

|  |  |
| --- | --- |
| **Bezeichnung** | **€/Stunde** |
| Projektleiter |  |
| Projektbearbeiter |  |
| Technisches Personal |  |
|  |  |

6.3 Für die Besonderen Leistungen nach 3.3 werden folgende Festbeträge vereinbart

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ziffer | Leistung | Betrag [€] |
|  |  |  |
|  | Gesamtsumme netto |  |
|  | **Zzgl. Mehrwertsteuer (       %)** |  |
|  | **Gesamtsumme brutto** |  |

6.4 Für die gesamten Leistungen ist

Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.

6.5 Nebenkosten

Die Reisekosten werden

auf Nachweis gemäß § 14 HOAI 2021 erstattet.

gemäß § 14 HOAI 2021 Abs. 1, Satz 2 von der Erstattung ausgeschlossen.

Die übrigen Nebenkosten nach § 14 HOAI 2021 werden

gemäß § 14 HOAI 2021 Abs. 1, Satz 2 von der Erstattung ausgeschlossen.

pauschal mit \_% auf die Leistungen \_\_\_\_\_\_\_\_\_ erstattet.

auf Nachweis erstattet.

**§ 7 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

7.1 Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach

§ 16 AVB müssen mindestens betragen:

|  |  |
| --- | --- |
| für Personenschäden | € \* |
| für sonstige Schäden | € \* |

\* Die Deckungssummen richten sich nach Abschnitt K12 Nr. 11 der RBBau

**§ 8 Ergänzende Vereinbarungen**

8.1 Als Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name, Qualifikation, Zulassungen):

|  |
| --- |
|  |

8.2 Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vom 02. März 1974 (BGBl. I S. 469 ff. / 547) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung (Anlage 10).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz abzugeben. Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten, gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine Verpflichtungserklärung abgeben.

8.3 Beim Betreten und Befahren militärischer Liegenschaften sind die jeweiligen Zugangsbestimmungen (Anlage 9) zu beachten. Der Auftragnehmer beachtet die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften, die innerhalb der Liegenschaft gelten.

8.4 Bei Beschädigungen von Leitungen sind die zuständigen Sicherheitsstellen und der Auftraggeber sofort zu benachrichtigen. Unfallstellen sind sofort abzusichern.

8.5 Ändern sich die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen wesentlich, so ist der Vertrag entsprechend zu ergänzen.

8.6 Mehrleistungen sind zeitnarbeitegründet anzuzeigen. Werden diese erst mit der Honorarschlussrechnung geltend gemacht, erfolgt keine Vergütung.

8.7 Sonstiges:

|  |
| --- |
|  |

Rechtsverbindliche Unterschriften

|  |  |
| --- | --- |
| **AUFTRAGGEBER**  ……….………………………………..  (Ort, Datum, Stempel)  ………………………………………  Name  Position | **AUFTRAGNEHMER**  ……….………………………………..  (Ort, Datum, Stempel)  ………………………………………  Name  Position |
|  |  |